



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Seniorenbeirat in der Zeit vom 27.02.2020 bis 17.03.2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird an folgenden Tagen zu den genannten Zeiten im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, Eingang A, 3. Stock, Zimmer 323 zur Einsicht bereitgehalten:

Mittwoch,	26.02.2020	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	27.02.2020	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	28.02.2020	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag,	02.03.2020	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag,	03.03.2020	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Das Wählerverzeichnis ist die Grundlage für das Versenden der Wahlunterlagen. Jede/r Wahlberechtigte/r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen wurde. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und einen Wahlschein übersandt bekommen hat.

Wahlberechtigt ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner,

- die/ der am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet hat, also spätestens am 17.03.1960 geboren ist,
- und mindestens seit dem 35. Tag vor dem Wahltag, also seit dem 11.02.2020, ihre/ seine Hauptwohnung in Bergisch Gladbach hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und ggf. sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 27. Februar 2020 ihre kompletten Briefwahlunterlagen, ohne dass ein Antrag auf einen Wahlschein gestellt werden muss.

Wer keine Wahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss bis zum 03.03.2020 (Dienstag) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Maßgeblich für das Einhalten der Frist ist der Posteingang des Einspruchs bei der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Wahl findet als reine Briefwahl statt.

Wahlunterlagen erhalten alle Personen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl, also am 11.02.2015 feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind.

Zu den Wahlunterlagen gehören:

- ein Informationsschreiben über die Funktion des Seniorenbeirates
- ein amtlicher Wahlschein,
- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein grüner Stimmzettelumschlag,
- ein gelber Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt mit Verfahrenshinweisen
- eine Information über die Kandidaten (Kandidatenprofile)

Wer an der Wahl teilnehmen möchte, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den grünen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen Stimmzettelumschlag in den gelben Wahlbriefumschlag und verschließt abschließend den Wahlbriefumschlag.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können Ihren gelben Wahlbrief auch persönlich im Wahlbüro Bergisch Gladbach abgeben. Sie haben für Ihre Wahlzeit vom 27.02.2020 bis 17.03.2020. Jeder Wähler hat maximal 5 Stimmen.

Der/die Briefwähler/in sollte den Wahlbrief bis spätestens am 14. März 2020 zur Post gegeben haben. Wahlbriefe, die später bei der Post aufgegeben werden, erreichen das Wahlbüro evtl. nicht mehr rechtzeitig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Wahlbriefe noch am 17.03.2020 bis 24.00 Uhr in einen Briefkasten der Stadt Bergisch Gladbach an den Rathäusern Bergisch Gladbach und Bensberg, den Stadthäusern oder im Gustav-Lübbecke-Haus einzuwerfen. Verspätet zugewandene Wahlbriefe werden nicht mitgezählt.

Das Wahlbüro ist ab sofort zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sie erreichen das Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach telefonisch unter 02202 - 14 2888, per E-Mail unter wahlbuero@stadt-gl.de oder Herrn Frank Bodengesser persönlich im Stadthaus An der Gohrsmühle, Eingang A, Zimmer 307, 51465 Bergisch Gladbach.

Bergisch Gladbach

gez. 11.02.2020
Lutz Urbach
Bürgermeister